

fieldfisher

EU-AI-Act: Praktische Lösungen für KMU

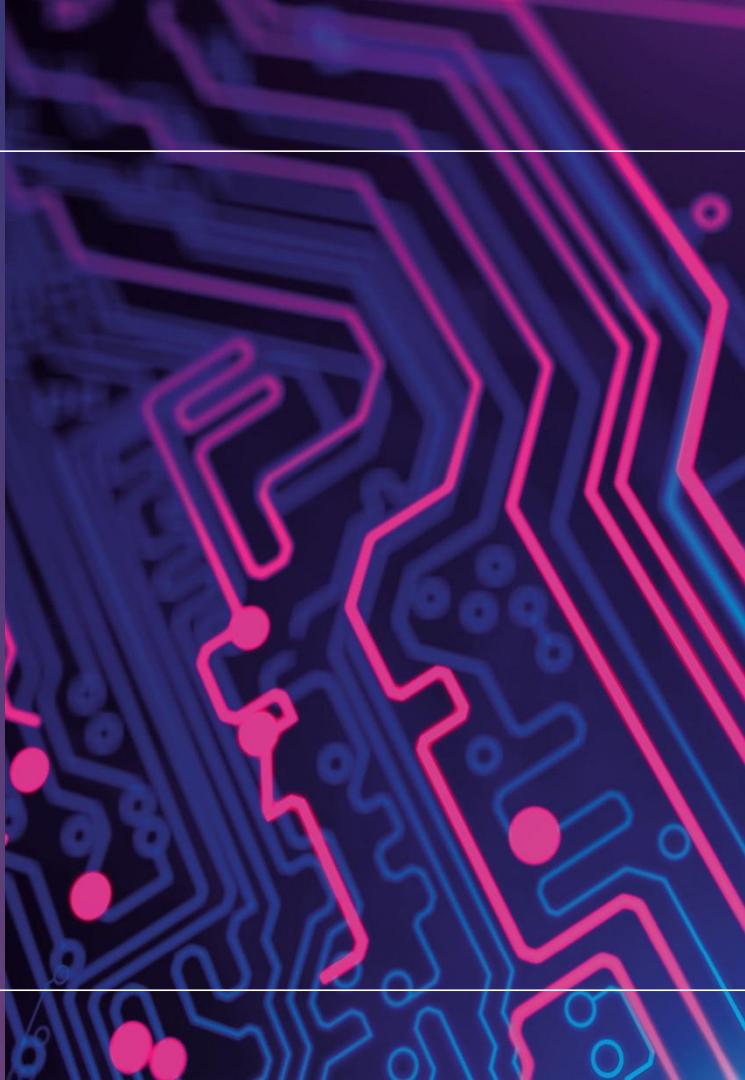
Effiziente Umsetzung und
konkrete
Handlungsempfehlungen

Marvie Demit
Benedikt Hasibeder
Philipp Reinisch

Wien, 10.06.2025

Agenda

- KI-Technologie:
Wovon reden wir? Anwendungsbeispiele
- Rechtsgrundlagen:
KI-Gesetz, Arbeits- und Datenschutzrecht, Haftung
- Umsetzung, Nutzung bestehender Strukturen (?)



KI-Technologie (1)

Begriff KI

- Eine Maschine kann Aufgaben wie Lernen, Problemlösen, Sprache und Entscheidungsfindung übernehmen.

Arten von KI: Schwache vs. starke KI

- Umsetzung spezifischer Aufgaben
- Ist in der Lage, jegliche intellektuelle Aufgabe zu bewältigen, die auch ein Mensch ausführen könnte.

KI-Technologie (2)

Funktionsweise:

Maschinelles Lernen, neuronale Netze

Anwendungsbeispiele:

Automatisierung, Entscheidungsunterstützung,
Chatbots, Spracherkennung

- KI lernt aus Daten. Je mehr Daten sie bekommt, desto besser wird sie darin, Aufgaben zu erledigen.
- Funktionsweise wie menschliches Gehirn, können komplexe Muster erkennen
- Chatbots (Verwaltung, Kundenservice)
- Risikobewertung im Finanzsektor
- Spracherkennung, Übersetzungsdiene

Definition eines KI-Systems (Art 3 Z1)

Ein "KI-System" ist ein maschinelles System, das:

- 1 die so konzipiert sind, dass sie mit unterschiedlichem Grad an Autonomie betrieben werden können und nach dem Einsatz eine Anpassungsfähigkeit aufweisen können, und
- 2 die für explizite oder implizite Ziele,
- 3 leitet aus den empfangenen Eingaben ab, wie Ergebnisse wie Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen erzeugt werden können,
- 4 die physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können.

Rechtsgrundlagen (1)

EU KI-Gesetz: Überblick und Ziele

- Risikobasierter Ansatz, Hochrisiko-KI-Systeme
- „KI-Beauftragter“ (?)
- Problem „Black-Box-Entscheidung“

Datenschutz: DSGVO
Automatisierung, Entscheidungsunterstützung,
Chatbots, Spracherkennung

- Rechtsgrundlagen, Datenschutzfolgeabschätzung
- Einhaltung Betroffenenrechte, Transparenz

Rechtsgrundlagen (2)

Haftungsfragen bei KI-gestützten Entscheidungen

- Wer haftet für Fehler?
- Verantwortung des Arbeitgebers

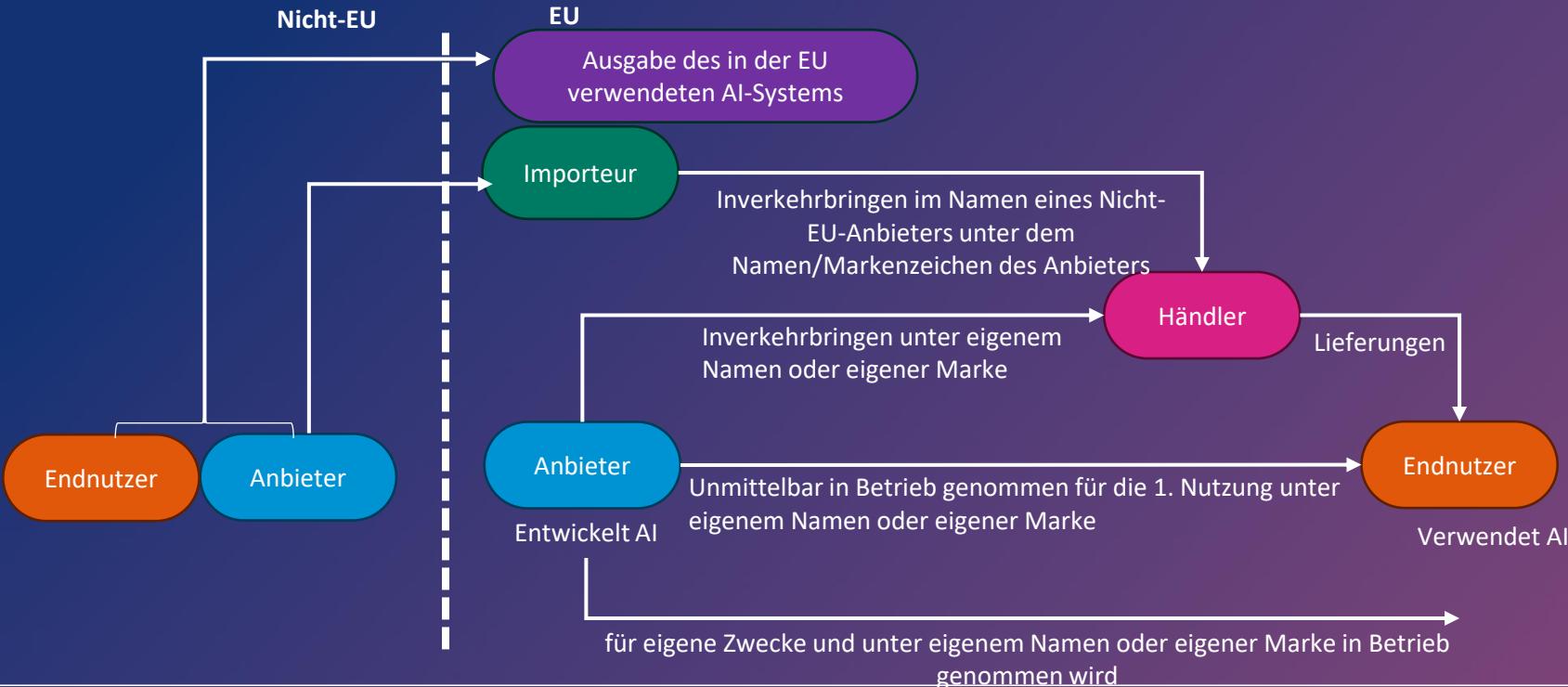
Arbeitsrecht

- Überwachung von MitarbeiterInnen
- ArbVG
- Maßstab Menschenwürde

Akteure im Rahmen des KI-Gesetzes



Aktivitäten, die unter das AI-Gesetz fallen



Klassifikation



1

2

3

4

5

Verbotene AI-Systeme

- Kognitive Verhaltensmanipulation zur Umgehung des freien Willens, z. B.: Unterschwellige Werbung
- Ausnutzung von Schwachstellen (Alter, körperliche oder geistige Behinderung).
- Social Scoring und biometrische Kategorisierung von sensiblen Merkmalen
- Erstellung von Gesichtserkennungsdatenbanken durch das ungezielte Auslesen von Gesichtsbildern aus dem Internet oder aus Videoüberwachungsaufnahmen
- Erkennung von Emotionen am Arbeitsplatz oder im Bildungssystem

Hochriskante AI-Systeme

- Rechtspflege und Demokratie, Biometrie, kritische Infrastrukturen, allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Arbeitskräftemanagement, Strafverfolgung, wesentliche Dienste, Migration usw.
- Gefahr einer Beeinträchtigung der Gesundheit, der Sicherheit und der Grundrechte der Menschen

GPAI-Modelle und generative KI

- z. B. Große Sprachmodelle (z. B. ChatGPT)

Transparenzanforderungen für bestimmte KI-Systeme und GPAI-Modelle

- z. B. Chatbots, generative KI oder Deep Fakes
- Diese KI-Systeme oder GPAI-Modelle können risikoreich sein oder nicht
- den Menschen die Möglichkeit geben, eine informierte Entscheidung zu treffen oder sich aus einer bestimmten Situation zurückzuziehen

Unregulierte KI-Systeme, z. B. KI-gestützte

- Videospiele
- Spam-Filter

Klassifikation der KI-Systeme

Hochriskante KI?

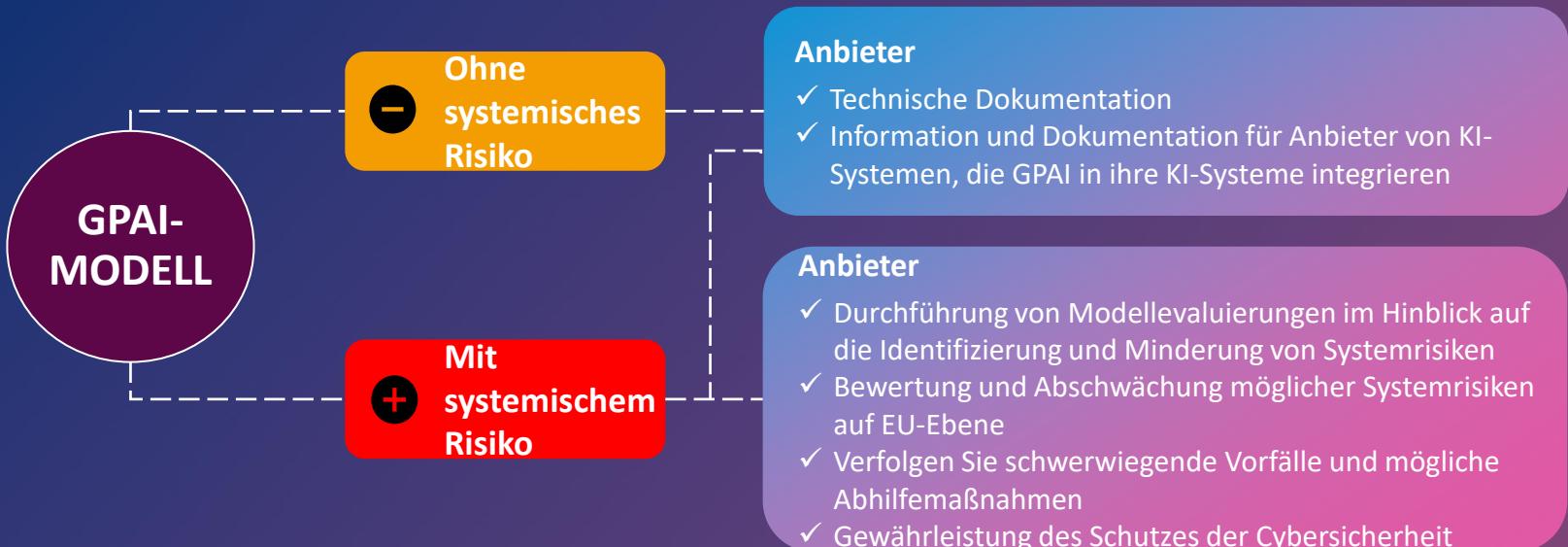
GRUNDSATZ - "risikoreiche" KI-Systeme sind:

- ein Produkt oder ein Sicherheitsbauteil eines Produkts sind, das den EU-Harmonisierungsvorschriften (**Anhang I**) unterliegt und einer Konformitätsbewertung durch Dritte unterzogen werden muss
- ein erhebliches Risiko für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Grundrechte von natürlichen Personen darstellen (**Anhang III**)

AUSNAHME - nicht als "risikoreiche" KI-Systeme betrachtet werden, die kein erhebliches Risiko einer Beeinträchtigung der Gesundheit, der Sicherheit oder der Grundrechte natürlicher Personen darstellen, u. a. weil sie das Ergebnis der Entscheidungsfindung nicht wesentlich beeinflussen

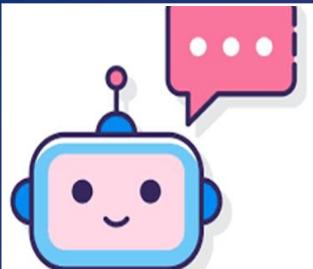
AUSNAHME VON DER AUSNAHME - Profiling

Klassifikation: GPAI-Modell (= “KI mit allg Verwendungszweck”)



Transparenz

KI-Systeme, die direkt mit Menschen interagieren



Anbieter müssen Personen darüber informieren, dass sie mit einer Maschine interagieren

Generative KI



Die Anbieter müssen sicherstellen, dass alle Ausgaben (Audio, Bild, Video, Text) als künstlich erzeugt oder manipuliert gekennzeichnet sind.

Systeme zur Erkennung von Emotionen



Die Einsatzkräfte müssen die gefährdeten Personen über die Funktionsweise des Systems informieren

Deep Fakes



Bereitsteller müssen offenlegen, dass Inhalte künstlich erzeugt oder manipuliert wurden

Geldbußen

**35 Millionen Euro oder 7%
des weltweiten
Jahresumsatzes**

- Das Inverkehrbringen eines verbotenen KI-Systems.

**15 Millionen Euro oder 3%
des weltweiten
Jahresumsatzes**

- Die meisten Verstöße im Zusammenhang mit hochriskanten KI-Systemen und GPAI
- Verpflichtungen für Anbieter, Importeure, Vertreiber und Verteiler

**7,5 Millionen Euro oder 1%
des weltweiten
Jahresumsatzes**

- Erteilung unrichtiger, unvollständiger oder irreführender Auskünfte an die Aufsichtsbehörden in Beantwortung einer Anfrage

Haftung nach dem EU AI Act

→ Anbieter (Provider):

- Konformität des KI-Systems mit den Anforderungen des EU AI Act.
- Dokumentation der Hochrisiko-KI (z. B. medizinische Diagnosesysteme, Kreditbewertung)
- Tragen Verantwortung für fehlerhafte KI

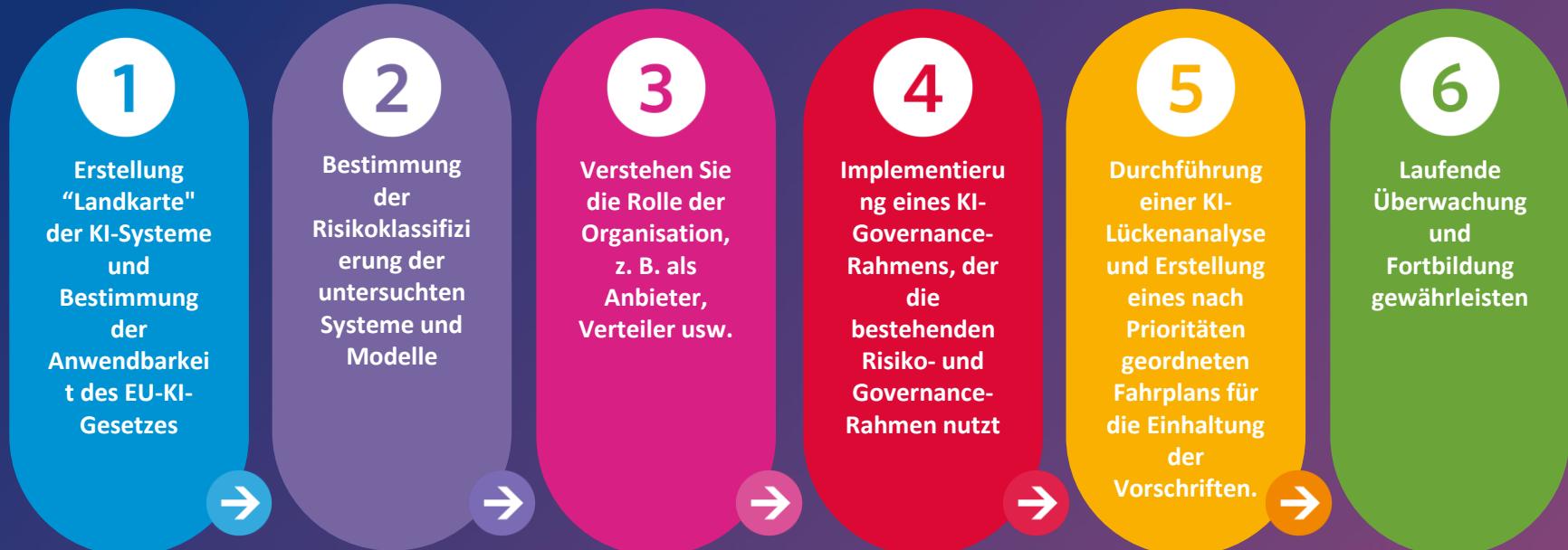
→ Bereitsteller (Deployers):

- Unternehmen, die KI einsetzen, haften für den korrekten und rechtskonformen Einsatz.
- stellen sicher, dass die KI nicht diskriminierend oder rechtswidrig agiert.

→ Importeure und Händler:

- Können haftbar sein, wenn sie wissentlich nicht rechtskonforme KI-Produkte in die EU bringen oder weiterverkaufen.

Umsetzung: 6-Punkte-Plan



EU-AI-Act: Praktische Lösungen für KMU

DSB	KI-Funktion
Juristisches Mandat, vollständige Stellenbeschreibung in GDPR	k.A.
Schwerpunkt: personenbezogene Daten	+ nicht-personenbezogene Daten
Gleiche Grundsätze: Fairness, Transparenz, Datenqualität, risikobasierter Ansatz	
Compliance-Funktion (Aufsicht darüber, dass personenbezogene Daten im Einklang mit den Datenschutzgesetzen verarbeitet werden)	+ Ethik
Unterstützung für DPIA, ROPAs - zur Ermittlung und Minimierung von Risiken	+ Klassifizierung, Benachrichtigung
Entwicklung und Aktualisierung von Strategien/Leitlinien	Gleiches gilt für .
Schulungen	Gleiches gilt für .
Verwaltung von DSR und Datenschutzverletzungen	Gleiches gilt für .
Berichterstattung	Gleiches gilt für .
Kontaktstelle mit Regler	Gleiches gilt für .
Profil : Recht, Compliance, Risiko, IT-Sicherheit	+ Ethik?

Nutzung der GDPR-Überschneidung

Zielsetzung	GDPR	EU-KI-Gesetz
Schutz der Grundrechte und - freiheiten/Schwerpunkt auf den Grundsätzen	Recht auf Privatsphäre, Nicht-Diskriminierung Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung (Artikel 5, Artikel 22)	Recht auf Privatsphäre, Nichtdiskriminierung, freie Meinungsäußerung, z. B. Schutz vor schädlicher Überwachung Grundsätze des EU-KI-Gesetzes (Erwägungsgrund 27): Menschliches Handeln und Aufsicht, technische Robustheit und Sicherheit, Datenschutz und Datenverwaltung, Transparenz, Vielfalt, Nichtdiskriminierung, Fairness, soziales und ökologisches Wohlergehen
Transparenz	Transparenz bei der Datenverarbeitung; Wahrung der Datenrechte, Mitteilung von Datenverletzungen (Artikel 12, 13 und 14)	Gebrauchsanweisungen/technische Informationen (AI-Systeme mit hohem Risiko) (Artikel 11 und 13) Bekanntmachungen über bestimmte Systeme und GPAI-Modelle/technische und sonstige Informationen über GPAI-Modelle (Artikel 50 und 53)
Risikobewertung und -minderung	Datenschutz-Folgenabschätzung (Artikel 35)	Konformitätsbewertungen durch den Anbieter (Systeme mit hohem Risiko) (Artikel 43) Bewertung der Grundrechte durch den Bereitsteller (bestimmte Hochrisikosysteme) (Artikel 27)
Menschliche Aufsicht und Rechenschaftspflicht	Menschliches Eingreifen bei bestimmten automatisierten Entscheidungen (Artikel 22)	Menschliche Aufsicht über KI-Systeme mit hohem Risiko (Artikel 14)
KI/Privatsphärenmanagement:		
<ul style="list-style-type: none"> Erweitern Sie das, was Sie aus der Perspektive der Datenschutz-Governance bereits haben, z. B. Datenschutzbestimmungen, Datenschutzfolgenabschätzungen, Datenschutzrichtlinien Vergewissern Sie sich, dass das, was Sie bereits in Bezug auf den Datenschutz haben, den spezifischen KI-Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz entspricht. 		

Kontaktdaten



Philipp Reinisch

Fieldfisher Austria
Rechtsanwalt | Partner

+43 1 928 163 40 18

philipp.reinisch@fieldfisher.com

LinkedIn:

